OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1531
23 July 2026

GERMAN
Original: ENGLISH

1574. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1574, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1531
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES 32. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 32. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Stärkung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum durch Antizipation neuer Technologien und wissenschaftsbasierte Diplomatie“.

2. Das 32. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus zwei Sitzungen bestehen, darunter eine gemeinsame Vorbereitungssitzung, die in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 10. und 11. September 2026 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2026 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:

– Ausbau der Fähigkeiten zur Antizipation neuer Technologien, einschließlich ihres Potenzials und ihrer Risiken für Systeme, insbesondere im Zusammenhang mit Datenanalyse und strategischer Vorausschau

– Stärkung einer guten Regierungsführung durch wissenschaftlich fundierte Politikgestaltung und evidenzbasiertes Handeln

– Förderung der Einbindung verschiedener Akteure und öffentlich-privater Partnerschaften

– Stärkung nationaler und regionaler Kapazitäten durch Wissensaustausch, Zugang zu Informationen und Überbrückung technologischer Lücken

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2026 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.

6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2026 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 32. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Vertrag über die Energiecharta, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschifffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalb-

mondbewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nation für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 32. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter eingeladen werden, am 32. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreterinnen und Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 32. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzung des Jahres 2026 wird in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1531
23 July 2026
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Irlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab.

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 32. Wirtschafts- und Umweltforums möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Europäische Union bekräftigt ihre Unterstützung für die Bemühungen des Schweizer Vorsitzes, die für die Durchführung der mandatsgemäßen Veranstaltungen der OSZE erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Wir begrüßen es, dass heute ein Konsens hinsichtlich des Beschlusses über das 32. Wirtschafts- und Umweltforum erzielt wurde. Die Europäische Union misst der Wirtschafts- und Umweltdimension als festem Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE große Bedeutung bei.

Wir möchten alle Teilnehmerstaaten an ihre Verantwortung erinnern, einen Konsens zu erzielen und die Beschlüsse zu allen mandatsgemäßen Veranstaltungen in allen drei OSZE-Dimensionen der Sicherheit rechtzeitig und verlässlich zu fassen, um deren ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung zu gewährleisten. Wir bedauern, dass einige Teilnehmerstaaten den Konsens über die Beschlüsse des Ständigen Rates bezüglich der mandatsgemäßen Veranstaltungen der OSZE systematisch blockiert oder unangemessen verzögert haben, insbesondere was die Abhaltung des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension – der wichtigsten Menschenrechtsveranstaltung im OSZE-Raum – betrifft.

Eine selektive Herangehensweise an OSZE-Verpflichtungen, und auch an mandatsgemäße OSZE-Veranstaltungen, widerspricht dem umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzept der OSZE.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, die Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, San Marino und die Ukraine schließen sich dieser interpretativen Erklärung an.“

PC.DEC/1531
23 July 2026
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 32. Wirtschafts- und Umweltforums möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Das Vereinigte Königreich hat sich dem Konsens über die Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Forum über gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

Gleichermaßen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beschlüsse zu der wichtigsten Veranstaltung in der ersten Dimension, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, und in der dritten Dimension, dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, ebenfalls jedes Jahr rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch sie über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen.

Wie in der Schlussakte von Helsinki dargelegt und wiederholt bekräftigt, unter anderem in der Erklärung von Astana: ‚Das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE, das die menschliche Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die politisch-militärische Dimension der Sicherheit als unteilbares Ganzes betrachtet, ist und bleibt unverzichtbar.‘

Eine selektive Herangehensweise an unsere OSZE-Verpflichtungen ist nicht hinnehmbar. Die Verpflichtungen in allen drei Dimensionen müssen erfüllt werden, einschließlich der Abhaltung der mandatsgemäßen Treffen und Konferenzen. In diesem Sinne erinnern wir alle Teilnehmerstaaten an die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die mandatsgemäßen Veranstaltungen in allen drei Dimensionen stattfinden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.“

PC.DEC/1531
23 July 2026
Attachment 3

GERMAN
Original: RUSSIAN

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens bezüglich des Beschlusses des Ständigen Rates über das Thema, die Tagesordnung und die Modalitäten des 32. Wirtschafts- und Umweltforums angeschlossen und geht dabei von folgenden Annahmen aus:

Den Mitgliedern der russischen Delegation werden im Verlauf der Arbeit des Forums oder während ihres Aufenthalts auf dem Gebiet der Tschechischen Republik keine Hindernisse in den Weg gelegt.

Die vom amtierenden Schweizer Vorsitz für das Thema des Forums und in den Titeln seiner Sitzungen verwendeten Begriffe, insbesondere ‚Antizipation neuer Technologien' und ‚wissenschaftsbasierte Diplomatie', sind nicht als auf einem OSZE-Konsens beruhende Formulierung anzusehen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen."

PC.DEC/1531
23 July 2026
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 32. Wirtschafts- und Umweltforums möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste jährliche Veranstaltung der zweiten Dimension der OSZE. Kanada begrüßt zwar die Verabschiedung dieses Beschlusses, bedauert jedoch, dass er nicht rechtzeitig verabschiedet wurde, was es ermöglicht hätte, dass der gesamte Veranstaltungszyklus wie vorgesehen hätte ablaufen können. Kanada hat sich dennoch dem Konsens angeschlossen, um dazu beizutragen, dass das Forum weiterhin über gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

Ebenso ist es wichtig, dass die Beschlüsse bezüglich der jährlichen Veranstaltungen anderer Dimensionen ebenfalls rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch diese über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen. Eine selektive Herangehensweise an die OSZE-Verpflichtungen ist nicht hinnehmbar.

Wie in der Schlussakte von Helsinki dargelegt und wiederholt bekräftigt, unter anderem in der Erklärung von Astana: ‚Das umfassende und kooperative Sicherheitskonzept der OSZE, das die menschliche Dimension, die Wirtschafts- und Umweltdimension sowie die politisch-militärische Dimension der Sicherheit als unteilbares Ganzes betrachtet, ist und bleibt unverzichtbar.‘

In diesem Sinne erinnern wir alle Teilnehmerstaaten an ihre Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die mandatsgemäßen Veranstaltungen in allen drei Dimensionen stattfinden. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten ausdrücklich auf, rechtzeitig einen Beschluss bezüglich des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension zu verabschieden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.“